

Datum 25.04.2019
Nr.: RA-348/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Ines Saborowski (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Nachfrage zu RA-592/2018

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Beantwortung der RA-592/2018 wurde von Herrn Bürgermeister Stötzer folgende Aussage, die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen die Gaststätte „Zum Haineck“ betreffend, getroffen:

“Die vollständige Umsetzung von beauftragten baulichen Schallschutzmaßnahmen aus der Baugenehmigung, konkret die fehlenden Schallschleusen an den straßenseitigen Türen, wurden in der Anhörung vom Baugenehmigungsamt gegenüber dem Eigentümer eingefordert. Eigentümer und Betreiber wollten sich bis Ende Oktober 2018 zu dem Einbau der Schleusen positionieren. Dies soll nun, nach Mahnung durch das Baugenehmigungsamt, in der 48.KW 2018 erfolgen. Die Prüfung über Einbau und Wirksamkeit der Schallschleusen erfolgt nach Realisierung der Maßnahme.“

1. Wurden die fehlenden Schallschleusen, wie bereits durch das Baugenehmigungsamt angemahnt, einbaut?
2. Wenn ja, wurden der Einbau und die Wirksamkeit der Schallschleusen durch das Baugenehmigungsamt überprüft?
3. Wenn nein, wie gestaltet sich nun die weitere Vorgehensweise?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.